

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB 2 Soziale Angelegenheiten, Kommunalwesen	Datum:	20.09.2023
Berichterstattung:		AZ:	
		Vorlage Nr.:	193/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	28.09.2023	nicht öffentlich - Entscheidung

REGIOMED-KLINIKEN GmbH; Feststellung des Konzernjahresabschlusses 2022 Anlage

Sachverhalt

In der 91. Aufsichtsratssitzung am 20.06.2023 erfolgte die Berichterstattung zum Jahresabschluss 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH sowie die Beschlussfassung zur Entgegennahme des Jahresabschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte in der 100. Gesellschafterversammlung am 03.07.2023 im Nachgang der 91. Aufsichtsratssitzung auf Empfehlung der Aufsichtsräte.

Die Billigung des Konzernjahresabschlusses steht unter kommunalen Gremienvorbehalt. Im Ergebnis schließt der Konzern REGIOMED mit einem Konzernjahresfehlbetrag von 581.250,55 Euro das Geschäftsjahr 2022 ab.

Ressourcen

Beschlussvorschlag

Das Gremium beauftragt und ermächtigt den Landrat und die Verbandsräte des Landkreises Coburg in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Landrat und der Oberbürgermeister werden als Vertreter des Krankenhausverbandes in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat beauftragt und ermächtigt folgendem Beschlussskizzenentwurf zuzustimmen:

Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH beschließen unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller kommunalen Gremien was folgt:

Der Konzernjahresabschluss der REGIOMED-KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 mit einer Konzernbilanzsumme von 321.122.161,58 Euro, einem Konzerneigenkapital von 23.009.584,29 Euro, einem Konzerngewinnvortrag von -16.700.484,49 Euro und einem Konzernjahresfehlbetrag von 581.250,55 Euro wird ebenso wie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 in der im Prüfungsbericht der Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthaltenen Fassung gebilligt.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL / FBL
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

Abdruck
GB / FB
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Abdruck
S 2 - Gleichstellungsbeauftragte -
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Name
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat